



Datenschutzerklärung zum Umgang mit personenbezogenen Daten der Mitglieder

Verarbeitung personenbezogener Daten der Mitglieder

- Im Rahmen der Mitgliedschaftsverhältnisse verarbeitet der Verein insbesondere die folgenden Daten der Mitglieder: Vorname, Nachname, Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort) Geburtsdatum, Geschlecht, Nationalität, Datum des Vereinsbeitritts, ggf. die Namen und Kontaktdaten der gesetzlichen Vertreter, Telefonnummern und E-Mail-Adressen, ggf. Funktion im Verein, ggf. Haushalts- und Familienzugehörigkeit.
- Im Rahmen der Zugehörigkeit zu den Judoverbänden werden personenbezogene Daten der Mitglieder an diese weitergeleitet, soweit die Mitglieder eine Berechtigung zur Teilnahme am Wettkampfbetrieb der Verbände beantragen (Lizenz o.ä.) und an solchen Veranstaltungen teilnehmen.
- Bei Anmeldung oder nachträglich werden Mitgliedsdaten (Name, Vorname, Geburtsdatum, Geschlecht, Nationalität, E-Mail-Adresse, Eintrittsdatum) in das digitale Verwaltungstool „DokuMe“ des DJB eingepflegt. Dies ist zur Ausstellung des (digitalen) Judopasses notwendig, der eine Voraussetzung für die Teilnahme am regulären Training sowie Wettkämpfen etc. ist.
- Es werden zudem ggf. nachträglich weitere Informationen und Daten aus dem (alten) analogen Judopass, sowie Informationen über aktuelle und vergangene Graduierungen („Gürtelprüfungen“) zu denselben Zwecken in DokuMe eingepflegt.
- Der Verein führt ein Verzeichnis der Bearbeitungstätigkeiten personenbezogener Daten.

Datenverarbeitung im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit

- Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit über Vereinsaktivitäten werden personenbezogene Daten in Aushängen und Internetauftritten veröffentlicht und an die Presse weitergegeben. Hierzu zählen insbesondere die Daten, die aus allgemein zugänglichen Quellen stammen: Teilnehmer an sportlichen Veranstaltungen, Ergebnisse, Gewichtsklassen, Alter oder Geburtsjahrgänge.
- Auf der Internetseite des Vereins werden die Daten der Mitglieder des Vorstands, der Übungsleiterinnen und Übungsleiter mit Vorname, Nachname, Funktion, E-Mail-Adresse und Telefonnummer veröffentlicht.

Verwendung und Herausgabe von Mitgliederdaten und –listen

- Listen von Mitgliedern oder Teilnehmern werden den jeweiligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Verein (z.B. Vorstandsmitgliedern, Abteilungsleitern, Übungsleitern) insofern zur Verfügung gestellt, wie es die jeweilige Aufgabenstellung erfordert. Beim Umfang der dabei verwendeten personenbezogenen Daten ist das Gebot der Datensparsamkeit zu beachten.
- Personenbezogene Daten von Mitgliedern dürfen an andere Vereinsmitglieder nur herausgegeben werden, wenn die Einwilligung der betroffenen Person vorliegt. Die Nutzung von Teilnehmerlisten, in die sich die Teilnehmer von Versammlungen und anderen

Judo Club Merkstein e.V.



Veranstaltungen zum Beispiel zum Nachweis der Anwesenheit eintragen, gilt nicht als eine solche Herausgabe.

- Macht ein Mitglied glaubhaft, dass es eine Mitgliederliste zur Wahrnehmung satzungsgemäßer oder gesetzlicher Rechte benötigt (z. B., um die Einberufung einer Mitgliederversammlung im Rahmen des Minderheitenbegehrens zu beantragen), stellt der Vorstand eine Kopie der Mitgliederliste mit Vornamen, Nachnamen und Anschrift als Ausdruck oder als Datei zur Verfügung. Das Mitglied, welches das Minderheitsbegehren initiiert, hat vorher eine Versicherung abzugeben, dass diese Daten ausschließlich für diesen Zweck verwendet und nach der Verwendung vernichtet werden.
- Die Daten der Mitglieder werden im Rahmen der zur Verwaltung des Vereins notwendigen Prozesse und zur Ermöglichung der Teilhabe der Mitglieder an Dachverbände weitergegeben (siehe „Verarbeitung personenbezogener Daten der Mitglieder“). Insbesondere werden Daten an den Nordrhein-Westfälischen Judo-Verband (<https://www.nwJV.de/datenschutz/>), den Deutschen Judo-Bund (<https://www.judobund.de/datenschutz/>) sowie das digitale Verwaltungstool „DokuMe“ (<https://dokume.net/privacy.php>) des Deutschen Judobundes übermittelt. Es wird das Gebot der Datensparsamkeit beachtet.

Kommunikation per E-Mail

- Beim Versand von E-Mails an eine Vielzahl von Personen, die nicht in einem ständigen Kontakt per E-Mail untereinanderstehen und/oder deren private E-Mail-Adresse verwendet werden, sind die E-Mail-Adressen als „bcc“ zu versenden.

Verpflichtung auf die Vertraulichkeit

- Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Verein, die Umgang mit personenbezogenen Daten haben (z.B. Mitglieder des Vorstands, Übungsleiterinnen und Übungsleiter), sind auf den vertraulichen Umgang mit personenbezogenen Daten zu verpflichten.

Verstöße gegen datenschutzrechtliche Vorgaben und diese Ordnung

- Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Vereins dürfen nur im Rahmen ihrer jeweiligen Befugnisse Daten verarbeiten. Eine eigenmächtige Datenerhebung, -nutzung oder -weitergabe ist untersagt.